

Ergänzende Lösungshinweise zu 4.07

Es empfiehlt sich, zuerst die Erfolgsrechnung zu vervollständigen.

Gemäss Liquiditätsbudget betragen die Zahlungen ans Personal für das ganze Jahr 312 (13 monatliche Zahlungen zu 24). Der monatliche Personalaufwand beträgt 26 (312 : 12).

Der im Dezember auszustahlende 13. Monatslohn von 24 muss zeitlich abgegrenzt werden. Die Abgrenzung beträgt 2 je Monat, sodass die Passive Rechnungsabgrenzung für die Löhne per Ende März 6 beträgt.

Für die Bestimmung der Abschreibungen muss der Kauf des Lieferwagens berücksichtigt werden. Die Abschreibungen beginnen mit der Inbetriebnahme Anfang Februar.

Anschaffungswert	66
./. Restwert	-6
= Total abzuschreibender Betrag	60
Zusätzliche Abschreibung pro Jahr	12
Zusätzliche Abschreibung pro Monat	1

Die Abschreibungen betragen vor Inbetriebnahme des Fahrzeugs 3 pro Monat. Ab Februar sind sie um 1 höher.

Anschliessend sind die Wareneinkäufe zu bestimmen. Eine Lösungshilfe besteht nicht; die Zahlen können indes zwischen der Erfolgsrechnung und dem Finanzplan eingetragen werden. Die Einkäufe von 360 im März entsprechen dem Warenvorrat in der Planbilanz Ende Quartal.

Die Zahlungen an Lieferanten werden mithilfe einer Tabelle bestimmt, wobei für die Zahlungen im Januar noch die unterhalb der Tabelle aufgeführten Zusatzüberlegungen notwendig sind.

	Nov.	Dez.	Januar	Februar	März
Warenaufwand			180	270	315
Wareneinkauf	450	180	270	315	360
Zahlungen 20% in 1 Monat			36	54	63
Zahlungen 80% in 2 Monaten			360	144	216
Zahlungen total			396	198	279

In der Eröffnungsbilanz 20_1 betragen die Verbindlichkeiten L+L 540. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

100% der Dezember-Einkäufe	180
+ 80% der November-Einkäufe (= Restgrösse)	360
= Verbindlichkeiten L+L	540

Die Einkäufe im November betragen somit 450 (360 : 80%).

4

Finanzplanung

Basierend auf diesen Überlegungen lässt sich der Bestand an Verbindlichkeiten L+L in der Planbilanz per Ende März bestimmen:

100% der März-Einkäufe	360
+ 80% der Februar-Einkäufe	252
= Verbindlichkeiten L+L per Ende März	612

Der Zusammenhang zwischen Warenaufwand, Wareneinkauf und Zahlungen an Lieferanten lässt sich mithilfe der Totalspalten überprüfen:

Warenaufwand	765
+ Zunahme Warenvorrat	180
= Wareneinkauf	945
./. Zunahme Verbindlichkeiten L+L	-72
= Zahlungen an Lieferanten	873

Die Zahlungen von Kunden werden mittels Tabelle ermittelt, wobei die unterhalb der Tabelle aufgeführten Zusatzüberlegungen anzustellen sind:

	Nov.	Dez.	Januar	Februar	März
Wareneinkauf	450	180	270	315	360
Warenaufwand		450	180	270	315
Warenertrag	300	600	240	360	420
Zahlungen 1/3 laufender Monat			80	120	140
Zahlungen 1/3 nächster Monat			200	80	120
Zahlungen 1/3 übernächster Monat			100	200	80
Zahlungen total			380	400	340

Die im November eingekauften Waren von 450 werden im Dezember verkauft (Warenaufwand). Mithilfe der Bruttogewinnmarge von 25% lässt sich der Warenertrag des Dezembers ermitteln:

Warenertrag	600	100%
./. Warenaufwand	-450	-75%
= Bruttogewinn	150	25%

Der Bestand an Forderungen L+L in der Eröffnungsbilanz von 500 setzt sich wie folgt zusammen:

2/3 der Dezember-Verkäufe	400
+ 1/3 der November-Verkäufe (Restgrösse)	100
= Forderungen L+L	500

Der Warenertrag im November beträgt somit **300** (3 x 100).

Der Bestand an Forderungen L+L in der Schlussbilanz beträgt 400. Das sind 280 (2/3 des März-Verkaufs) plus 120 (1/3 des Februar-Verkaufs).

4

Finanzplanung

Der Zusammenhang zwischen Warenertrag und Zahlungen von Kunden lässt sich mithilfe der Totalspalten überprüfen:

Warenertrag	1 020
+ Abnahme Forderungen L+L	100
= Zahlungen von Kunden	1 120

Anzumerken ist, dass sich mithilfe der obigen Überlegung die Zahlungen von Kunden im Januar von 380 als Restgrösse ermitteln lassen, ohne dass der November-Umsatz von 300 berechnet werden muss.

Die Gewinnausschüttung beträgt 40, wodurch sich die Gewinnreserven um 40 vermindern. Die Aktienkapitalerhöhung ist erst ab nächstem Jahr dividendenberechtigt. Die Dividendenzahlung im März beträgt 26 (65% von 40).

Die (in der Aufgabenstellung nicht genannte) obligationenrechtliche Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven ist hier nicht sichtbar, da die *Gewinnreserven* nach Swiss GAAP FER sowohl die freiwilligen als auch die gesetzlichen Gewinnreserven nach Obligationenrecht umfassen.

Die geschuldete Verrechnungssteuer von 14 (35% von 40) ist in der Schlussbilanz als Verbindlichkeit auszuweisen.